

Gemeinde Ebsdorfergrund



Ebsdorfergrund, 22.03.2022

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, den 21.03.2022.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Anwesenheiten:

Vorsitz:

Eucker, Wilfried

Anwesend:

Alof, Peter
Bender, Peter
Beppler, Burkhard
Böckler, Werner
Büttner, Marcell
Ebinger, Yvonne
Erkel, Holger
Görlich, Carsten
Grähling, Patricia
Grau, Eckhard
Hame, Mike
Heidt, Lothar
Kaletsch, Tobias
Klahn, Cornelia
Knauf, Careen
Kühn, Maximilian
Lemmer, Sebastian
Meyer, Werner
Michanikl, Clara
Nau, Reiner
Pauly, Lutz
Pfaff, Christian
Preiß, Thomas
Reinhardt, Thorsten
Rink, Andreas
Schöffler, Klaus-Peter
Weil-Höll, Ursula

Entschuldigt:

Debelius, Hendrik
Kaiser, Martin
Maikranz, Friedhelm

Gemeindevorstand:

Schulz, Andreas
Newton, Elisabeth
Claar, Rudolf
Dr.Merz-Preiß, Martina
Schäfer, Wilfried
Wagner, Volker

Entschuldigt:

Fritz-Emmerich, Heinrich
Gombert, Horst
Rabenau, Heinrich

Schriftführerin:

Greb-Zimmermann, Carina

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Wilfried Eucker eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Zu Beginn der Sitzung werden Gedenkminuten für die verstorbenen früheren, ehrenamtlichen Mandatsträger Herr Stefan Schlotzer und Herr Kurt Heini abgehalten.

Zur Tagesordnung wird einstimmig ein fraktionsübergreifender Dringlichkeitsantrag als Top 10 aufgenommen.. Alle darauffolgenden Punkte verschieben sich dementsprechend nach hinten. Der ursprüngliche TOP 10 wird als letzter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, da dieser in einem nicht öffentlichen Teil ohne Gäste abgestimmt werden soll.

Es werden keine Einwände geltend gemacht. Die neue Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Fragen aus aktuellem Anlass werden beantwortet. Kleine Anfragen gibt es keine.

1.	Festlegung des Wahltages für die in 2022 stattfindende Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-57/2022)
----	---	--------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund als Wahltag für die in 2022 stattfindende Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Ebsdorfergrund den **11. September 2022** fest zulegen.

Für eine evtl. notwendige Stichwahl wird der 25. September 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en); Antrag angenommen

2.	Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Teilnahme am IKZ-Projekt „Modellkommune Onlinezugangsgesetz“	(VL-65/2022)
----	--	--------------

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Teilnahme am IKZ-Pilotprojekt „OZG-Modellkommunen“ zu beschließen.

2. Zur Umsetzung des Projektes wird der Gemeindevorstand ermächtigt, mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie den teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Glasfaser-Vollausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf	(VL-104/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Unterzeichnung des beigefügten Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH zu und beschließt die Mitfinanzierung des kommunalen Eigenanteils am Glasfaserausbau von bis zu 410.660,00 €. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses zur anteiligen Kostenübernahme am 01.04.2022 sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Haushalt 2023 ff. der Gemeinde Ebsdorfergrund.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.	Bestellung von Wildschadenschätzern für die Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-72/2022)
----	--	--------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund, folgende sachkundige Personen für das Amt des Wildschadenschätzers bzw. des Stellvertreters für die kommenden vier Jahre zu bestellen:

Name	Funktion	Zuständige Ortsteile
Thomas Rein Möllner Weg 35, OT Heskem-Mölln	Wildschadenschätzer	Dreihausen, Roßberg, Wermertshausen, Heskem-Mölln
Robert Hemer Mühlenweg 6, OT Heskem- Mölln	Stellv. Wildschadenschätzer	Dreihausen, Roßberg, Wermertshausen, Heskem-Mölln
Konrad Herbener Straßmühle 2, OT Hachborn	Wildschadenschätzer	Hachborn, Ilschhausen, Rauischholzhausen, Wittelsberg, Beltershausen- Frauenberg
Niklas Schäfer Alte Knocke 7, OT Hachborn	Stellv. Wildschadenschätzer	Hachborn, Ilschhausen, Rauischholzhausen, Wittelsberg, Beltershausen- Frauenberg
Christopher Hemer Am Schulgarten 2, OT Leidenhofen	Wildschadenschätzer	Leidenhofen
Andreas Fritz-Emmerich, Friedhofstraße 3, OT Leidenhofen	Stellv. Wildschadenschätzer	Leidenhofen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer	(VL-52/2022)
----	--	--------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den beigefügten III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ebsdorfergrund in der geänderten Fassung zu beschließen.
In § 13 (2) der Satzung soll es neu heißen: „Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 500 € bis 1.000 € bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung bis zu 500 € geahndet werden, wenigstens 50 €.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6.	Windpark Ebsdorfergrund Errichtung und Betrieb eines Windparks von sieben Windenergieanlagen in Ebsdorfergrund, Gemarkung Roßberg Hier: freiwillige finanzielle Beteiligung der Gemeinde Ebsdorfergrund nach § 6 EEG 2021 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-83/2022)
----	---	--------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das beigefügte Anschreiben der juwi AG vom 18.02.2022 - eingegangen bei der Gemeindeverwaltung am 21.02.2022 – nebst der dazugehörigen Vertragsentwürfe zur Kenntnis zu nehmen und beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss derselben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Ebsdorf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf der Sonnenseite"; hier: 1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 2. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB	(VL-81/2022)
----	---	--------------

Beschluss:

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen und Änderungsvorschläge zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung beschlossen.
(2) Die Gemeinvertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund stellt die FNP-Änderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Auf der Sonnenseite“ im Ortsteil

Ebsdorf gemäß § 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

(4) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die FNP-Änderung ortsüblich bekannt zu machen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft zu setzen. Die Veröffentlichung der FNP-Änderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

8.	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Ebsdorf Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Auf der Sonnenseite"; Vorhabenträger: Fa. Hoch- und Tiefbau Ernst Weber GmbH & Co. KG aus 35625 Hüttenberg</p> <p>hier:</p> <p>1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p> <p>3. Vergabe eines Straßennamens</p>	(VL-76/2022)
----	---	--------------

Beschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschlossen.

(2) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO und § 37 Abs. 4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

(4) Die Gemeindevertretung beschließt, die neue Erschließungsstraße im Baugebiet mit dem Namen „Auf der Sonnenseite“ zu benennen.

(5) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen. Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines Durchführungsvertrages zwischen dem o. a. Vorhabenträger und der Gemeinde Ebsdorfergrund.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

9.	Stellungnahme der Gemeinde Ebsdorfergrund zum Regionalplanentwurf Mittelhessen	(VL-75/2022)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die beigefügte Ausarbeitung zum Regionalplanentwurf Mittelhessen zur Kenntnis und beschließt, den Gemeindevorstand mit der fristgerechten Abgabe der darin beigefügten 13 Anträge zu beauftragen. Diese wurden einzeln abgestimmt.

Nachstehend die Aufstellung der beschlossenen Anträge:

Zu Antrag 1) einstimmig beschlossen

Zu Antrag 2) 15 Ja – 13 Nein (Antrag beschlossen)

Zu Antrag 3) 15 Ja – 13 Nein (Antrag beschlossen)

Zu Antrag 4) einstimmig beschlossen

Zu Antrag 5) dieser ist mit dem folgenden Zusatz beschlossen worden: Falls dieser Antrag nicht vom RP Gießen angenommen wird, ist das Entwicklungspotential von 18 auf 25 Hektar zugunsten der Gemeinde zu erhöhen: 15 Ja- 13 Nein (Antrag beschlossen)

Zu Antrag 6) 16 Ja – 12 Nein (Antrag beschlossen)

Zu Antrag 7) Auf Antrag des Bürgermeisters und der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 und SPD wurde der Antragstext um folgenden Passus ergänzt: „Die Gemeindevertretung beschließt, auch die neuerliche Überlegung der Stadt Marburg, das Gewerbe- und Industriegebiet nach weiter südlich in den Ebsdorfergrund Richtung Biogasanlage zu verschieben, abzulehnen. Der Ebsdorfergrund will zwischen Marburg-Moischt und Ebsdorfergrund-Beltershausen-Frauenberg und Heskem-Mölln kein Industrie- und Gewerbegebiet und ein solches auch nicht im Regionalplan ausgewiesen wissen. Der Ursprungsantrag wurde mit dem Ergänzungsantrag einstimmig beschlossen.

Zu Antrag 8) einstimmig beschlossen

Zu Antrag 9) 16 Ja – 12 Nein (Antrag beschlossen)

Zu Antrag 10) 15 Ja – 13 Nein (Antrag beschlossen)

Zu Antrag 11) einstimmig beschlossen

Zu Antrag 12) 15 Ja – 13 Nein (Antrag beschlossen)

Zu Antrag 13) einstimmig beschlossen

Zu Antrag 14) einstimmig beschlossen. Hier lag ein zusätzlicher Antrag der Fraktionen SPD und Grüne/Bündnis 90 vor. Dieser lautet wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stellungnahme der Gemeinde Ebsdorfergrund zum Regionalplanentwurf Mittelhessen um die Antragsnummer 14 wie folgt zu erweitern:
Der westliche Teil der unter der Nummer S335 ausgewiesenen Fläche VRG Siedlung Planung mit einer Größe von ca. 5 ha ist als VBG Landwirtschaft darzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

10.	Fraktionsübergreifender Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD/ ÜBE/FWG, CDU und B90/Die Grünen bzgl. des Vertragsabschlusses mit den Stadtwerken Marburg über die Stromlieferung 2023	(VL-135/2022)
-----	--	---------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand Ebsdorfergrund wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Angebots der Stadtwerke Marburg vom 14.03.2022 für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 einen Vertrag über die Belieferung der Abnahmestellen der Gemeinde Ebsdorfergrund zu einem Festpreis wie angeboten (reiner elektrischer Energiepreis Ökostrom) abzuschließen. Hinzu kommen weitere Abgaben wie Netzentgelte, Messstellenbetrieb, Strom –und Mehrwertsteuer, deren Höhe sich nach den in dem Abnahmezeitraum gültigen Sätzen ausrichtet.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und ÜBE-FWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 21.03.2022 bezüglich: Festlegung des Wahltages für die in 2022 stattfindende Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-91/2022)
-----	--	--------------

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wurde zurückgezogen

12.	Antrag der ÜBE-FWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 21.03.2022 an die Gemeindevertretung bezüglich der Verwendung der Erlöse aus der freiwilligen finanziellen Beteiligung der Gemeinde Ebsdorfergrund nach § 6 EEG (2021)	(VL-107/2022)
-----	---	---------------

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wurde zurückgezogen

13.	Große Anfrage der ÜBE-FWG Fraktion Ebsdorfergrund zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. März 2022 bezüglich Schwimmbad-Besucher im Zeitraum 2021 - 2016	(VL-93/2022)
-----	--	--------------

Beschluss:

Die ÜBE-FWG Fraktion Ebsdorfergrund stellt folgende Fragen an den Gemeindevorstand:

1. Wieviele Besucher, gestaffelt nach Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, haben das Schwimmbad in Heskem in den Jahren 2016 – 2021 aufgesucht? (Für Corona-Zeiten sind die Monate ausreichend, an denen das Bad noch geöffnet hatte)

2. Wieviele Kinder nehmen jährlich am Schulsport teil?

a. Wie hoch sind hier die Einnahmen durch vertragliche Regelungen?

Der Gemeindevorstand antwortet wie folgt:

Vom 15.03.2020 bis zum 16.08.2020 war das Bad wegen der Corona Pandemie geschlossen, eine erneute Schließung wegen der Corona Pandemie erfolgte am 2.11.2020.

Die Wiedereröffnung nach den Umbau- und Modernisierungsarbeiten für das GrundBad ist am 02.05.2022 geplant und am 26.05.2022 für den Region AquaPark. Lieferengpässe, Personalausfälle bei Fremdfirmen, Kurzarbeit wegen Corona und lange Wartezeiten auf Materiallieferungen sorgten für eine längere Bauphase als geplant. Neben neuen Toiletten innen und außen wurde auch weiter in die energetische Ertüchtigung investiert. Insgesamt über 1 Mio. Euro wurden investiert, wovon aus gleich drei Fördertöpfen etwa die Hälfte als Zuschuss eingeworben werden konnte.

Die Öffnungszeit des GrundBades wird in den Sommermonaten deutlich ausgeweitet und ein neues Kleinkinderplanschbecken und das umgestaltete Außengelände mit großem Wasserspielplatz und mit u.a. neuer Toilettenanlage sollen vor allem Familien mit Kindern und Sonnenanbeter ins GrundBad einladen.

Antwort zu Frage 1)

Jahr 2016	8754 Kinder (0-14 Jahre) 2049 Jugendliche (14-17 Jahre) 20552 Erwachsene (>18 Jahre) 11050 Schüler/Lehrer
Jahr 2017	7793 Kinder (0-14 Jahre) 1445 Jugendliche (14-17 Jahre) 15823 Erwachsene (>18 Jahre) 9362 Schüler/Lehrer
Jahr 2018	10188 Kinder (0-14 Jahre) 1372 Jugendliche (14-17 Jahre) 20409 Erwachsene (>18 Jahre) 10838 Schüler/Lehrer
Jahr 2019	9447 Kinder (0-14 Jahre) 1987 Jugendliche (14-17 Jahre) 21247 Erwachsene (>18 Jahre) 9940 Schüler/Lehrer
Jahr 2020	2882 Kinder (0-14 Jahre) 822 Jugendliche (14-17 Jahre) 6800 Erwachsene (>18 Jahre) 4182 Schüler/Lehrer

Antwort zu Frage 2)

Jahr 2016	11050 Schüler/Lehrer
Jahr 2017	9362 Schüler/Lehrer
Jahr 2018	10838 Schüler/Lehrer
Jahr 2019	9940 Schüler/Lehrer
Jahr 2020	4182 Schüler/Lehrer

Antwort zu Frage 2a)

01.01.2017 – 31.12.2020 je 160 EUR/Zeitstunde
01.01.2021 – 31.12.2024 je 170 EUR/Zeitstunde
Ab 01.01.2025 bis auf weiteres 180 EUR/Zeitstunde

14.	Bekanntgabe überplanmäßiger Ausgaben
-----	--------------------------------------

Bei der Kostenstelle 02050100 gab es eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 25.000 Euro. Sie war als Soforthilfe für ukrainische Flüchtlinge und zur Umsetzung von Maßnahmen und Veranstaltungen für unsere Freiheit, Toleranz und Menschenrechte und gegen jedwede Form der Gewalt und Krieg vorgesehen. Die Deckung erfolgt durch die Sonderzahlung des Landkreises zur Förderung von Kommunen während der Pandemie.

15.	Unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer	(VL-74/2022)
-----	---	--------------

Beschluss:

Dieser Punkt wird nicht öffentlich beraten. Das wurde einstimmig beschlossen.
Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 261 AO i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 6 KAG die Restforderung aus der Gewerbesteuer 2000 gegen die 1. Dessauer Beteiligungs AG, Waldweg 96, 29221 Celle (vormals Pauly Biskuit AG in Dessau) in Höhe von 98.424,30 € unbefristet niederzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

gez.
Wilfried Eucker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.
Carina Greb-Zimmermann
Schriftführerin